



Informationen zum Schulgeld

Die Schulträgerin erhebt auf der Grundlage der **jeweils gültigen Schulgeldordnung** ein **sozial gestaffeltes Schulgeld**. Danach werden aktuell Beträge zwischen 5,- € und maximal 95,- € monatlich erhoben.

Die Bemessungsgrundlage bildet das Familiennettoeinkommen, die Anzahl der in der Familie lebenden Personen sowie eine besondere **Geschwisterregelung**, so dass sichergestellt ist, dass niemandem aus finanziellen Gründen der Zugang zu den Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg verwehrt wird.

Informationen zum Hort am Elisabeth-Gymnasium

Der „Hort am Elisabeth-Gymnasium“ ist in der Schulzeit von 6.00 bis 7.40 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In der Ferienzeit öffnet der Hort von 6.30 bis 16.00 Uhr. Die Kosten für die Hortbetreuung betragen monatlich 63,- €.

Die Anmeldung für den Hort kann gleichzeitig mit der Bestätigung der Schulplatzannahme erfolgen. Dazu finden Sie in den von uns zugesandten Unterlagen ein entsprechendes Formular.

Informationen zu den Fahrt- und Lehrmittelkosten

Die Regelung der **Fahrt- und Lehrmittelkosten** erfolgt entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes Sachsen-Anhalts. Unsere Schüler sind darin den Schülern der öffentlichen Schulen gleichgestellt.

Bitte vormerken!

02.12.2016 Ende der Anmeldefrist für das Aufnahmeverfahren in die Klasse 5